



Foto: Joppl/Getty Images/Stockphoto

Amtliches

An das
Bürgermeisteramt Friolzheim
Rathausstr.7
71292 Friolzheim

Name _____

Anschrift _____

Telefonnummer _____

Mängelscheck

Art der Störung/Kritik _____

Verbesserungsvorschlag/Anregung _____

Ihr Anliegen kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzinformation der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis: ☐ Ja ☐ Nein

Datum _____

Unterschrift _____

Bitte hier ausschneiden



Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeindewahlausschusses

Am **Montag, 09.02.2026, 19.00 Uhr**, findet im Sitzungssaal des Rathauses, Mehrzweckgebäude, Rathausstr. 5, eine öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses statt.

Tagesordnung

- 1) Verpflichtung der Beisitzer, ihrer Stellvertreter und der Schriftführerin
- 2) Prüfung der eingegangenen Bewerbungen zur Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und Beschlussfassung über ihre Zulassung.

Jedermann hat Zutritt.

Friolzheim, 05.02.2026

gez. Enz

Vorsitzender des
Gemeindewahlausschusses

Öffentliche Bekanntmachung, Bebauungsplanänderung „Lehen II - 4. Änderung“

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Lehen II - 4. Änderung“, Gemarkung Friolzheim

Beteiligung der Öffentlichkeit und Veröffentlichung im Internet gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim hat am 26.01.2026 in öffentlicher Sitzung auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) und § 74 LBO (Landesbauordnung für Baden-Württemberg) die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Lehen II - 4. Änderung „ im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Ebenfalls in seiner Sitzung am 26.01.2026 hat der Gemeinderat Friolzheim den Entwurf des Bebauungsplans und der

örtlichen Bauvorschriften „Lehen II – 4. Änderung“ in der Fassung vom 09.01.2026 bzw. 26.01.2026 gebilligt und die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange werden parallel beteiligt und über die Veröffentlichung der Bebauungsplanänderung informiert.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschriften erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB. Im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB verzichtet. Weiter wird nach § 13 Abs. 3 BauGB von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen und § 4c BauGB nicht angewendet wird.

Mit der vorliegenden Planung soll innerörtlicher Wohnraum durch Nachverdichtung geschaffen werden, die Voraussetzungen für die Anwendung des § 13a BauGB liegen vor.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich (unmaßstäbliche Darstellung):



Der räumliche Geltungsbereich der Planänderung umfasst die Flurstücke Nrn. 471/2, 472/1, 473/2, 473/3, 474/1, 474/2 und 475/1 auf der Gemarkung Friolzheim. Maßgeblich für die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der zeichnerische Teil zum Bebauungsplan und den örtlichen Bauvorschriften in der Fassung Entwurf vom 09.01.2026 / 26.01.2026.

Die Fläche des Plangebiets beträgt ca. 0,57 ha. Das Vorhaben befindet sich im Innenbereich. Im Flächennutzungsplan (FNP) ist der betroffene Bereich als Wohnbaufläche ausgewiesen. Eine Änderung des Flächennutzungsplans wird nicht erforderlich.

Ziel und Zweck der Planung

Konkreter Anlass für die Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist der Wunsch der Eigentümer, die südlichen Teilflächen ihrer Grundstücke für eine wohnbauliche Nachverdichtung zu nutzen. Aufgrund der aktuellen Nachfrage nach Wohnraum ist es im Interesse der Gemeinde Friolzheim, die Flächen für eine wohnbauliche Nutzung freizugeben.

Ziel der Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften ist es, die planungs- und bauord-

nungsrechtlichen Voraussetzungen für die Bebauung der Grundstücke zu schaffen. Hiermit soll ein Beitrag geleistet werden, um dem Bedarf und der Nachfrage nach Wohnraum in der Gemeinde Friolzheim gerecht zu werden.

Förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Inhalt der Bekanntmachung und die Unterlagen zum Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften werden im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichung vom 09.02.2026 bis einschließlich 13.03.2026 auf der Internetseite der Gemeinde Friolzheim unter <https://www.friolzheim.de/verwaltung/bauleitplanung/> eingesehen werden.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen die genannten Unterlagen vom 09.02.2026 bis einschließlich 13.03.2026 im Rathaus Friolzheim, Foyer EG, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim während der Öffnungszeiten (Montag 08:00 - 12:00 und 14:00 - 16:30 Uhr, Mittwoch 08:00 - 12:00 und 15:00 - 18:00 Uhr, Freitag 08:00 - 12:00 Uhr) für alle zur Einsicht aus. Terminvereinbarungen außerhalb der Sprechzeiten sind möglich.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zur Aufstellung des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften und seinen möglichen Auswirkungen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, können aber bei Bedarf auch auf anderem Weg (unter anderem schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde) abgegeben werden.

E-Mail: hauptamt@friolzheim.de

Fax: +49 7044 9036-14

Postanschr.: Rathaus Friolzheim, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim

Es wird auf § 4 a Abs. 5 BauGB hingewiesen: Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Es wird darum gebeten, bei Stellungnahme die volle Anschrift anzugeben. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Friolzheim, den 05.02.2026

gez. Michael Seiß

Bürgermeister

25 Jahre öffentlicher Dienst, Frau Gaby Essig, Schulsekretärin Grundschule Friolzheim

Anfang Februar konnte Frau Gaby Essig ihr **25-jähriges Dienstjubiläum** im öffentlichen Dienst feiern.

Seit **Februar 2001** ist Frau Essig als Schulsekretärin in unserer Grundschule tätig und war in diesen vielen Jahren eine verlässliche und kompetente Ansprechperson für die

vielen Schülerinnen und Schüler, die Elternschaft, das Lehrerkollegium und die Gemeindeverwaltung. Herr BM Michael Seiß und Frau Rektorin Waldenmaier gratulierten der Jubilarin zu diesem Anlass recht herzlich, dankten für den in vielen Jahren geleisteten Einsatz und überreichten mit den besten Wünschen für die weitere Zukunft die entsprechende Urkunde und ein kleines Geschenk der Gemeinde.
Gemeinde Friolzheim



Wir bitten um Beachtung

Geschwindigkeitsmessungen Landratsamt Enzkreis in Friolzheim

Oktober – Dezember 2025

Bei den (mobilen) Radarmessungen des LRA Enzkreis wurden folgende Ergebnisse festgestellt:

1) Leonberger Straße (30 km Abschnitt, 8 Messeinsätze)

Anzahl gemessene Fahrzeuge: 2.947
Beanstandungen: 179 (6,07 %)

2) Waldstraße (Seehausstraße, 2 Messeinsätze)

Anzahl gemessene Fahrzeuge: 314
Beanstandungen: 14 (4,46 %)

3) Wimsheimer Straße (6 Messeinsätze)

Anzahl gemessene Fahrzeuge: 1.653
Beanstandungen: 190 (11,49 %)

4) Pforzheimer Straße (bei Sägewerk Wöhr, 2 Messeinsätze)

Anzahl gemessene Fahrzeuge: 522
Beanstandungen: 93 (17,82 %)

5) Mönsheimer Straße (30 km Abschnitt, 1 Messeinsatz)

Anzahl gemessene Fahrzeuge: 29
Beanstandungen: 1 (3,45 %)

6) Lerchenstraße (1 Messeinsatz)

Anzahl gemessene Fahrzeuge: 38
Beanstandungen: 1 (2,63 %)

6) Wengertstraße (1 Messeinsatz)

Anzahl gemessene Fahrzeuge: 19
Beanstandungen: 0 (0 %)

Wir weisen nochmals darauf hin, dass inzwischen in allen **30-km-Abschnitten** in den Ortsdurchfahrten – insbesondere auch in der **Wimsheimer Straße** – verstärkt kontrolliert wird.

Um Einhaltung der zulässigen Geschwindigkeiten wird gebeten.

Gemeinde Friolzheim

Gehwegparken im Bereich Feldbergstraße

Aus der Anwohnerschaft der Feldbergstraße wurde uns gemeldet, dass Teile des Gehwegs in der Feldbergstraße immer wieder zugeparkt werden und deshalb der beauftragte Räumdienst nicht durchfahren kann.

Wir bitten darum, dass die Fahrzeughalter auch in diesem Bereich immer den **kompletten** Gehweg freihalten. Die Straße ist dort ausreichend breit, dass – wenn direkt am Gehweg geparkt wird – gut auf der Straße geparkt werden kann und die erforderliche Restfahrbahnbreite von 3,05 m eingehalten wird.

Für ihr Verständnis und ihre Mitwirkung bedanken wir uns.
Gemeinde Friolzheim



Hinweise für die Steuer- und Abgabepflichtigen

Das Steueramt bittet um Beachtung folgender Hinweise:
Gewerbesteuervorauszahlungen

Die erste Rate der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das Jahr 2026 wird am 15.02.2026 fällig.

Die Höhe der vierteljährlich fälligen Vorauszahlungen kann dem zuletzt erhaltenen Gewerbesteuerbescheid entnommen werden.

Der Hebesatz für die Gewerbesteuer im Jahr 2026 beträgt 330 v. H.

Grundsteuer

Die erste Rate der Grundsteuer für das Jahr 2026 wird am 15.02.2025 fällig.

Die Grundsteuer wird jeweils für das Kalenderjahr festgesetzt und ist in vier Raten zu den folgenden Terminen zu zahlen:

- 15. Februar
- 15. Mai
- 15. August
- 15. November

Die Höhe der vierteljährlich fälligen Beträge können Sie dem Ihnen zuletzt zugestellten Änderungs- bzw. Erstveranlagungsbescheid sowie den entsprechenden Jahresbescheiden 2026 entnehmen.

Fortsetzung Seite 7

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
(die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
Polizei und Unfall Telefon 110
Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK
Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
Krankentransport, Tel.: 19 222
Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
Siloah St. Trudpert Klinikum
Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
Kreiskrankenhaus Leonberg
Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

docdirekt.de —

digitale Anlaufstelle der 116117

Unter www.docdirekt.de bekommen Patienten kostenlos und digital eine medizinische Ersteinschätzung und Handlungsempfehlung. Wird eine Videosprechstunde empfohlen, kann direkt zu einer telemedizinischen Beratung vermittelt werden.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 07.02.2026

Rathaus-Apotheke Rutesheim
Flachter Str. 4, 71277 Rutesheim
Tel.: 07152 997816

Sonntag, 08.02.2026

Löwen-Apotheke Pforzheim
Bleichstr. 27, 75173 Pforzheim
Tel.: 07231 23675

Ämter

Rathaus & Bürgerbüro

Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
14.00 - 16.30 Uhr
Mi. 08.00 - 12.00 Uhr
15.00 - 18.00 Uhr

Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
Di. + Do. geschlossen
Tel.: 07044 9036-0

Wasserversorgung Friolzheim

Betriebsführer: Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG

Störmeldestelle: 0800 797393837

Hausanschlüsse/Neubau

07231 39717777, hausanschluss@stadtwerke-pforzheim.de

Zähler Neuzustellungen/Befundprüfung

07231 39717554
gemeinden-zaehlerwesen@stadtwerke-pforzheim.de

Notfallnummer Strom und Gas

0800 3629477

Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
Do. 16:00 - 20:00 Uhr
Fr. 16:00 - 20:00 Uhr
(vorübergehend geänderte Öffnungszeiten, Stand Juli 2025)
Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim
Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
Di. 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
Di.: 08:00 - 12:30 Uhr
13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Termine auch nach Vereinbarung.

Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige.

Sie erreichen uns persönlich:

Montag - Freitag, 8.30 - 14.00 Uhr,
Lehmgrube 1/1, 71297 Mönshheim.
Tel. 07044/905080, Fax 07044/9050839.
info@diakonie-heckengaeu.de

Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet.
Wir rufen Sie gerne zurück.

DRK Pforzheim-Enzkreis Pflege gGmbH

Standort Wimsheim

Ansprechpartnerin: Erika Szupkai,
Pflegedienstleitung
07231 3733000

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
- Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
- Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416

Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
75417 Mühlacker, Tel: 07231/308-5023

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417

Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

DRK Wohnberatung Enzkreis
Kronprinzenstr. 22, 75177 Pforzheim
Telefon: 07231/373236
E-Mail: wohnberatung-enzkreis@drk-pforzheim.de

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker,
Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten:
Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim, Terminvereinbarung, Geschäftsstelle Pforzheim: Tel. 07231 6075860

Mo. - Fr. 10:00 - 12:00 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 - 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Diakonie Pforzheim, Schwangerschaftskonfliktberatung, Frauenhaus

- Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft/Schwangerschaftskonfliktberatung:

Diakonie Pforzheim, Melanchthonstr. 1 oder Diakonische Beratungsstelle Mülhacker, Hindenburgstr. 48.

Terminvergabe unter: 07231-42865-0

- Fachstelle für häusliche Gewalt, Tel. 07231-4576333

- Ökumenisches Frauenhaus Pforzheim/Enzkreis, Tel. 07231-45763-0

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de

Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

***Sterneninsel* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mülhacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Plan B gGmbH Jugend-, Sucht- & Lebenshilfen

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770
Offene Sprechstunden:
Mo. 10:00 – 11:30 Uhr
Do. 16:00 – 17:30 Uhr

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung
Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Frielzheim

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Offene Sprechstunde im Rathaus Frielzheim, Besprechungsraum beim Sitzungssaal, Jeden 1. Mittwoch im Monat 9.30 – 11.00 Uhr.

Wichernhaus der Pforzheimer, Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120,
75172 Pforzheim, Tel. 07231 204480,
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:
Di. 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:00 - 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de
Sprechzeiten:
Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 - 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe,
75179 Pforzheim
Unsere Öffnungszeiten:
Mo. - Mi. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 16:00 Uhr
Do. 08:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Terminvereinbarung möglich unter:
Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Der Sprechtag findet dienstags von 14 – 16 Uhr im Foyer der Zehnthscheune bei Frau Sadik statt. Frau Sadik ist unter hanan.sadik@ib.de oder 0151 15939365 erreichbar.

Migrationsberatung für erwachsene Zugewanderte (MBE)

Ansprechpartnerin Magda Kamal
mobil: 01578 5124502 oder
magda.kamal@miteinanderleben.de
Persönliche Sprechstunde: Mittwochs von 10 bis 18 Uhr in der Kronprinzenstraße 70 in Pforzheim (bitte Termin vereinbaren!)
Telefonische Erreichbarkeit:
Montag bis Donnerstag
Sprachen: Italienisch, Deutsch, Englisch

IMPRESSUM

Herausgeber: Gemeinde Frielzheim

Verlag: Nussbaum Medien
Weil der Stadt GmbH & Co. KG,
Opelstr. 29, 68789 St. Leon-Rot,
www.nussbaum-medien.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen

und Mitteilungen: Bürgermeister
Michael Seiß, 71292 Frielzheim,
Rathausstraße 7, oder sein Vertreter
im Amt.

Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil:
Klaus Nussbaum, Opelstr. 29,
68789 St. Leon-Rot

INFORMATIONEN
Fragen zur Zustellung:

G.S. Vertriebs GmbH,
Josef-Beyerle-Str. 2,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 6924-0, info@gsvertrieb.de,
www.gsvertrieb.de

Fragen zum Abonnement:

Nussbaum Medien Weil der Stadt

GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20,
71263 Weil der Stadt,
Tel. 07033 525-460,
abo@nussbaum-medien.de,
https://abo.nussbaum.de/

Anzeigenvertrieb:

Tel. 07033 525-0,
kundenservice@nussbaum-medien.de,
www.nussbaum-medien.de

Fortsetzung von Seite 4

Hebesätze für die Grundsteuer

Grundsteuer A für die Betriebe der Land- und Forstwirtschaft: 330 v. H.

Grundsteuer B für das übrige Grundvermögen: 150 v. H.

Hinweis:

Auf Antrag kann die Grundsteuer zum 1. Juli als Jahresbetrag entrichtet werden. Der Antrag muss bis zum 30. September des laufenden Jahres für das Folgejahr gestellt werden. Die beantragte Zahlungsweise bleibt bestehen, bis eine Änderung beantragt wird.

Eigentumswechsel

Werden Grundstücke im Laufe eines Kalenderjahres (Steuerjahres) verkauft, ist der bisherige Eigentümer gemäß den gesetzlichen Bestimmungen bis zum Ablauf des Steuerjahres zur Zahlung der Grundsteuer (Jahressteuer) verpflichtet. Die Fortschreibung erfolgt zum 1. Januar des auf die Veränderung folgenden Jahres. Andere Vereinbarungen (z. B. im Kaufvertrag) haben nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berühren jedoch nicht die Zahlungspflicht gegenüber der Gemeinde.

Hundesteuer

Die jährliche Hundesteuer wird am 15.02.2026 zur Zahlung fällig.

Die Höhe der Steuer entnehmen Sie bitte dem Jahresbescheid, der Ihnen zu Beginn des Jahres zugeschickt wurde. Mit diesem Bescheid haben Sie auch die neue Hundesteuermarke erhalten.

Zahlungstermin

Die fälligen Zahlungen müssen bis zum 15.02.2026 bei der Kasse eingegangen sein.

Bei einer verspäteten Zahlung müssen gemäß den gesetzlichen Regelungen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden. Im Beitreibungsfall hat der Schuldner außerdem die daraus entstehenden Kosten zu tragen.

Auf den Überweisungen muss unbedingt das auf dem Grundsteuer-, Gewerbesteuer- bzw. Hundesteuerbescheid aufgedruckte Buchungszeichen angegeben werden, da ohne diese Angabe eine ordnungsgemäße Verbuchung nicht gewährleistet ist.

Abgabepflichtige, die der Gemeinde eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden am 15.02.2026 von den jeweiligen Konten abgebucht.

Rückfragen zur Veranlagung können Sie sich gerne an Frau Azzarelli (Telefon: 903623; E-Mail: c.azzarelli@friolzheim.de) oder bei Rückfragen zur Zahlung und Anforderung eines SEPA-Lastschriftmandates für künftige Abbuchungen an Frau Schenk (Telefon 903615; E-Mail: kasse@friolzheim.de) wenden.

Verschiedenes

Onlinebestellverfahren von Brennholz aus dem Staatswald

Brennholz kann von ForstBW über einen Brennholzwebshop direkt ausgesucht und gekauft werden. Den Zugang zum Webshop finden Sie auf der Startseite von ForstBW www.forstbw.de unter dem Stichwort „Brennholz“.

Über den Button „Direktverkauf“ finden Sie alle Angebote vor Ihrer Haustür. Die zur Verfügung stehenden Brennholzpolter sind im Shop mit Menge, Holzart, Preis und Bild hinterlegt.

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an ForstBW Forstbezirk Nordschwarzwald unter der 07051/7943893 oder an unser E-Mailpostfach nordschwarzwald@forstbw.de.

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung des Landratsamtes Enzkreis



Gut gemeint, aber riskant: Warum das Füttern von Wildtieren oft mehr schadet als nützt

Das Füttern von Wildtieren geschieht meist mit guter Absicht oder sogar unbewusst, hat aber schnell negative Auswirkungen – für Mensch und Wildtier. Daher weist das Forstamt Enzkreis auf den richtigen Umgang mit Wildtieren hin:

Falsches Futter und Krankheitsverbreitung

Unsere Lebensmittel sind für Wildtiere meist ungeeignet, da Wildtiere nicht auf die menschliche Nahrung eingestellt sind. Brot zum Beispiel enthält Salz und Backmittel wie Hefe. „Dies führt oft zu Verdauungsproblemen und hat nichts auf dem Speiseplan von Taube und Ente verloren. Zudem schimmelt es schnell, enthält Gewürze und Zusatzstoffe, entspricht damit nicht dem natürlichen Nahrungsangebot und lockt nebenbei noch Mäuse und Ratten an“, weiß Sofie Bloß, Wildtierbeauftragte des Enzkreises. Ein weiteres Problem stellt dabei auch die Futterstelle selbst dar. Hier kommen oft viele Tiere auf engem Raum zusammen, weshalb sich Krankheiten schneller ausbreiten. „Aber auch das natürliche Gleichgewicht kann dadurch schnell gestört werden, weil einzelne Tierarten sich aufgrund des künstlichen Nahrungsangebotes mehr vermehren als andere Tierarten und als es ihr Lebensraum eigentlich zulassen würde“, warnt Bloß.

Offener Kompost und das Katzenfutter auf der Terrasse

Oft geschieht eine Wildtierfütterung aber auch unbeabsichtigt. Zum Beispiel wenn das Katzenfutter auf der Terrasse frei zugänglich ist oder es einen offenen Kompost im Garten gibt. An diesem bedienen sich besonders gerne Füchse oder Waschbären. Derartiges Verhalten sorgt anfangs oft noch für Begeisterung, schließlich kommt man Wildtieren meist nicht so nah. Wenn dann aber mit der Zeit die Konflikte zunehmen, weil sich der Waschbär auf dem Dachboden für die Jungenaufzucht häuslich einrichtet oder der Fuchs die Gartenschuhe verschleppt, schlägt die anfängliche Begeisterung schnell um. „Vermeiden kann man dies, indem man einen geschlossenen Kompost, z. B. mit entsprechend engmaschigen Gitterwänden und verschließbarem Deckel verwendet, und die Freigängerkatze zu festen Tageszeiten unter Aufsicht füttert“, rät die Wildtierbeauftragte.

„Wildtiere sollen wild bleiben dürfen“

Ein weiterer wichtiger Grund, auf die Fütterung von Wildtieren zu verzichten: „Wildtiere sollen wild bleiben dürfen“, betont Bloß. „Ihre Scheu gegenüber dem Menschen schützt sie – etwa vor dem Straßenverkehr, Konflikten mit Haustieren oder dem Verlust ihres natürlichen Verhaltens beispielsweise bei der Nahrungssuche und dem Fluchtver-“

halten.“ Gleichzeitig schütze es aber auch uns Menschen vor übertragbaren Krankheiten oder Sachschäden an Häusern und Fahrzeugen.

„Wer Wildtiere liebt, sollte ihnen mit Respekt begegnen – und dazu gehört auch, sie nicht durch Fütterung an den Menschen zu gewöhnen und ihr natürliches Verhalten zu beeinflussen“, ist sie überzeugt.

Ausnahmen in nahrungsknappen Jahren

Um den Tieren etwas Gutes zu tun, können gezielte Maßnahmen wie Wasserstellen im Garten oder das Pflanzen von heimischen Blüh- und Strauchpflanzen, die zum Beispiel eine wichtige Nahrungsgrundlage für Insekten und damit auch für uns alle darstellen, den Tieren helfen. In nahrungsknappen Jahren können Igel und Vögel im eigenen Garten gefüttert werden. „Auch wenn dies ebenso einen Eingriff ins Ökosystem darstellt, ist dies vertretbar, solange qualitativ hochwertiges Futter verfüttert wird, die Futterstellen für Marder, Waschbär & Co unzugänglich sind und die Futterstellen sauber gehalten werden“, begründet Bloß die Ausnahme.

Vermessungsamt bringt neue digitale Dienstleistungen an den Start: „Einfach und unkompliziert“

Weitere Bausteine zur Digitalisierung der Verwaltung hat das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt vorgestellt: Vermessungs-Dienstleistungen können bequem online beantragt und Auszüge können sowohl aus digitalen Geobasisinformationen als auch aus analogen Katasterunterlagen abgerufen werden. „Bürgernah, einfach und unkompliziert“ nennt das Holger Nickel als zuständiger Dezernent und erklärt: „Unkompliziert ist es auch deshalb, weil man sich weder anmelden noch registrieren muss.“

Mit wenigen Klicks lassen sich ab sofort Auszüge aus dem Liegenschaftskataster wie Lagepläne und Informationen über einzelne Flurstücke abfragen. Bürger oder Unternehmen, die eine Aufnahme von neu erstellten oder kürzlich veränderten Gebäuden benötigen oder fehlende Grenzzeichen überprüfen und neu abmarken lassen möchten, können dies online beantragen. Gleiches gilt für Vermessungen an Straßen und Wegen.

„Falls wir noch zusätzliche Informationen benötigen, melden wir uns beim Antragsteller“, erläutert Stefan König, Leiter des Sachgebiets Kataster- und Ingenieurvermessung. Auf diese Weise könne man den Antrag sehr einfach halten, denn der Bürger müsse darin nur sehr wenige Daten eingeben. Verbunden mit der Neuerung sei auch eine Vereinfachung im Amt selbst: „Wir können den ganzen Prozess nun ohne Medienbruch digital und papierlos abbilden.“

Zu finden sind die neuen Anträge auf der Homepage des Enzkreises (www.enzkreis.de) bei „Enzkreis digital“ oder auf den Seiten des Vermessungs- und Flurneuordnungsamts.

Start des Pilotprojekts „Pfortenpiloten“:

Ja! Ich darf hier rein – Assistenzhunde willkommen

Den Internationalen Tag des Blindenführhundes am 29. Januar nahmen die beiden Inklusionsbeauftragten von Enzkreis und Stadt Pforzheim Anne Marie Rouvière-Petruzzi und Mohamed Zakzak zum Anlass gemeinsam mit Brigitte Schick, Bezirksgruppenleiterin des Badischen Blinden- und Sehbehindertenvereins, auf die Zutrittsrechte für Blindenführ- und Assistenzhunde aufmerksam zu machen.

„Blindenführhunde ermöglichen blinden und sehbehinderten Menschen eine selbstständige Fortbewegung im Straßenverkehr“, erklärt Rouvière-Petruzzi. „Assistenzhunde sind ebenso speziell ausgebildete Hunde. Sie unterstützen bei einer Vielzahl von chronischen – oftmals äußerlich kaum sichtbaren – Beeinträchtigungen wie Diabetes, Epilepsie, Autismus oder posttraumatischer Belastungsstörung und geben ihrem Menschen ein hohes Maß an Selbständigkeit und Sicherheit im öffentlichen Raum“, erläutert sie den Unterschied. Beide erleichtern soziale Kontakte und seien Vertraute und Freund zugleich.

„Im Alltag müssen sich viele Mensch-Assistenzhund-Teams jedoch immer erklären. Ob in Schwimmbädern, Restaurants, Bäckereien, Lebensmittelgeschäften, Arztpraxen oder Ämtern – Menschen mit Behinderungen wird oft der Zutritt in Begleitung ihres Blindenführ- oder Assistenzhundes verweigert“, wissen die beiden Inklusionsbeauftragten. Durch gesetzliche Anpassungen sind die Zutrittsrechte von Assistenzhunden mittlerweile klar geregelt. Sie gelten als sogenannte „gesetzlich anerkannte medizinische Hilfsmittel“. „Man kann sie also mit einem Hörgerät oder einem Rollstuhl vergleichen. Diese Hilfsmittel würde man, wenn man auf sie angewiesen ist, auch kaum zuhause lassen“, verdeutlicht Rouvière-Petruzzi, dass den Menschen mit Behinderungen der Zutritt in Begleitung ihres Blindenführ- oder Assistenzhundes der Zutritt in Ämtern, Arztpraxen, Lebensmittelgeschäften, Schwimmbädern oder Restaurants nicht länger verweigert werden darf.

Um das auch sichtbar zu machen, haben die beiden Inklusionsbeauftragten im Rahmen des Pilotprojekts „Pfortenpiloten“ spezielle Aufkleber mit dem Schriftzug „Assistenzhunde willkommen“ am Eingang des Landratsamtes wie an weiteren Ämtern und Geschäften in Pforzheim angebracht.

Wer ebenfalls gerne mit dem Aufkleber ein sichtbares Zeichen für Inklusion und Barrierefreiheit setzen möchte, kann sich gerne bei den beiden per E-Mail an inklusion@stadt-pforzheim.de oder inklusion@enzkreis.de melden.



Sichtbar gekennzeichnete Assistenzhunde dürfen nicht abgewiesen werden, da Menschen mit Behinderungen im Alltag auf ihre Unterstützung angewiesen sind. Man sollte sie übrigens nicht streicheln, um sie nicht von ihrer wichtigen Aufgabe abzulenken.

Foto: Enzkreis; Fotografin: Stefanie Frey

Soziale Dienste



Schwester-Karoline-Haus Friolzheim



Schwester-Karoline-Haus
Foto: Pflegeheim

Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de
Alle Informationen des Trägers finden Sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat
<https://www.altenheimat.de/aktuelles/>
Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer

07044/91585-40.

Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.

Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an. Kommen Sie auf unsere Pflegedienstleitung zu.

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Pforzheim

Eine Auszeit für Eltern zum Kraft tanken „Das Elternschiff in stürmischer See auf Kurs halten und verankern“

Immer wieder gibt es im familiären Zusammenleben auch schwierige Zeiten und belastende Problemlagen. Die Möglichkeiten der Veränderung und der Einflussnahme können trotz großem Engagement manchmal sehr begrenzt sein. Wenn positive Veränderung ausbleibt, der „Sturm sich nicht abzustellen“ lässt, aber das Bemühen das „Schiff“ auf Kurs zu halten schon sehr viel Kraft und Nerven gekostet hat, kann es eine gute Idee sein, das Schiff zu verankern, Luft zu holen und Kraft zu tanken, um ein Kentern zu verhindern. Methoden der Achtsamkeitspraxis und der Selbstfürsorge, die wir Ihnen vorstellen und mit Ihnen üben möchten, können eine Quelle für Verankerung und Stabilisierung sein. Dadurch wird die Last nicht unbedingt leichter, aber der Rücken kann stärker und Handlungsfähigkeit zurückgewonnen werden.

Termine: Dienstag, 03.03., 10.03., 17.03. und 24.03.2026 jeweils von 17:30 Uhr bis 19:30 Uhr

Leitung: Silke Kaiser-Malolepsy und Stefan Striehl, Diplom Psychologin / Psychologe in der Beratungsstelle

Ort: In den Räumen der Beratungsstelle, Hohenzollernstraße 34, 75172 Pforzheim

Anmeldungen: unter 07231 308 70 oder per E-Mail beratungsstelle.pforzheim@enzkreis.de

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche im Enzkreis bietet das Elterntraining „Trennung meistern!“ für getrennte Eltern an

Ziel ist es, Eltern in Trennungssituationen zu unterstützen und einen konstruktiven Umgang im Interesse der Kinder zu fördern.

Die Teilnahme ist kostenfrei.

Leitung: Nicole Hahnenkratt-Skoric, Dipl. Sozialpädagogin und Ulrich Hähner, Dipl. Psychologe

Termin: Dienstag, 03.03., 10.03., 17.03. und 24.03.2026
17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Ort: Veranstaltungsraum der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche, Hohenzollernstr. 34 in Pforzheim
Anmeldungen bitte unter Tel. Nr. 07231-30870 oder per E-Mail an Beratungsstelle.Pforzheim@Enzkreis.de.
Die Teilnahme ist kostenfrei.

Müll / Sperrmüllbörse

Müllabfuhrtermine

Februar	Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht- verpackungen	Recyclinghof Friolzheim Uhrzeit	Recyclinghof Wurmberg Uhrzeit	Sonstiges
1 So							
2 Mo							
3 Di					14:00-17:30		
4 Mi							
5 Do					14:00-17:30	09:00-12:30	
6 Fr							
7 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
8 So							
9 Mo							
10 Di						14:00-17:30	
11 Mi							E
12 Do			x		09:00-12:30	14:00-17:30	
13 Fr	x						
14 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	
15 So							
16 Mo							
17 Di							
18 Mi					14:00-17:30	09:00-12:30	
19 Do							
20 Fr					14:00-17:30	09:00-12:30	
21 Sa					13:00-16:00	08:30-11:30	
22 So							
23 Mo							
24 Di							
25 Mi		x			09:00-12:30	14:00-17:30	
26 Do				x			
27 Fr	x				09:00-12:30	14:00-17:30	
28 Sa					08:30-11:30	13:00-16:00	

Freiwillige Feuerwehr



Jugendfeuerwehr



Übung der Jugendfeuerwehr

Am vergangenen Samstag fand wieder eine Übung der Jugendfeuerwehr statt.

Unsere älteste Gruppe hat sich im Hagenschieß in den Wald begeben und eine Personensuche durchgeführt. Ausgestattet mit Wärmebildkamera, Funkgeräten und

dem wachen Blick eines motivierten Jugendfeuerwehrlers wurde ein kleines Waldstück systematisch abgesucht. Relativ schnell konnte die Übungspuppe gefunden werden, versorgt und unter einem Baumstamm gerettet werden. Dabei kam in Form einer Zweimannsäge auch ein etwas älteres Werkzeug wieder zum Einsatz.



Fotos: JF Friolzheim

Die mittlere Gruppe hat beim „Gerätekundeglücksrad“ das Thema der vorletzten Übung fortgesetzt. Mittels eines Glücksrads musste eine Kategorie sowie ein zugehöriges Feuerwehrgerät erdreht werden. Dessen Platz auf dem Fahrzeug sowie die korrekte Handhabung oder Funktion wurde anschließend erklärt und gezeigt. Mit Teamarbeit konnten alle gestellten Aufgaben zügig und mit jeder Menge Spaß gelöst werden.

Unsere Jüngsten haben ebenfalls das Thema aus der vorletzten Übung intensiviert: das Funken. Dieses Mal musste zunächst ein Feuerwehr-Wimmelbild beschrieben werden, das eine andere Gruppe anhand dieser Beschreibungen nachzeichnete. Nach dieser Aufwärmübung ging es dann nach draußen. Hier wurde zusätzlich zum Funken noch die Ortskunde der Jugendlichen vertieft. Ausgestattet mit einer Ortskarte von Friolzheim wurden über Funk einzelne Zielorte angewiesen, die dann aufgesucht werden mussten. „Wo war nochmal die Baumstraße? Und gibt's in Friolzheim einen Buchenweg? Oder war es doch die Buchenstraße?“ Diese anfänglichen Fragen und Unsicherheiten konnten dann aber schnell ausgeräumt werden, sodass wir viele Ecken in Friolzheim aufgesucht und gefunden haben.

Kirchen



Evang. Kirchengemeinde Friolzheim



www.ev-kirche-friolzheim.de

Aktuelles der ev. Kirchengemeinde Friolzheim

KONTAKTDATEN

Evangelisches Pfarramt
Kirchstraße 15
71292 Friolzheim
Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de
App: [kirchengemeindefriolzheim.comuniapp.de](https://www.kirchengemeindefriolzheim.comuniapp.de)

Pfarrer Martin Grauer
Telefon: 07044 / 938346
Mail: Martin.Grauer@elkw.de

Jugendreferent Jakob Luz
Telefon: 0152 / 57374063
Mail: Jakob.Luz@elkw.de

Pfarramtssekretärin Dagmar Weiß
(Mi., 11-14 Uhr / Fr., 10-12 Uhr)
Telefon: 07044 / 41664
Mail: Dagmar.Weiss@elkw.de

WOCHENSPRUCH

Über der kommenden Woche steht das Bibelwort:
„Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.“ | Hebr 3,15

AKTUELLE TERMINE

(Unsere Kinder- und Jugendarbeit erfolgt in enger Kooperation mit dem CVJM.)

Donnerstag, 5. Februar 2026

16.00 – 17.30 Uhr: **Miniclub** im Gemeindehaus
Infos und Anmeldung: miniclub.friolzheim@web.de
19.30 – 20.30 Uhr: **Mädchentreff** (Klasse 5-7), vierzehntäglich, im Lichtblick, Kontakt: Franziska Pralow

Freitag, 6. Februar 2026

18.00 – 19.30 Uhr: **YoungTeens** (5.-7. Klasse) im Gemeindehaus
Kontakt: Erik John, Tel. 07044 9163702
20.00 – 22.00 Uhr: **Teenkreis** (ab Klasse 8) im Gemeindehaus
Kontakt: Karl Sülzle 01522 1808943
20.00 Uhr: **Gemischter Hauskreis**
Kontakt: Bodo & Else Schradi, Tel. 9129068

Sonntag, 8. Februar 2026 – Sexagesimä

10.25: **Gebet vor dem Gottesdienst**
10.45 Uhr: **Gottesdienst**
- Predigt: Pfarrer Martin Grauer
- Musik: ePiano
- Opfer für die eigene Kirchengemeinde
Bis 18.00 Uhr: **Geöffnete Kirche**

Montag, 9. Februar 2026

06.00 Uhr: **Morgenlob** in der Kirche
15.30 – 17.00 Uhr: **KrabbelGruppe** im Gemeindehaus
Infos und Anmeldung: krabbelgruppe.friolzheim@web.de